

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

22/041

Status:

öffentlich

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße); hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich | | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss | | Empfehlung | öffentlich | |
| 3. | Verwaltungsausschuss | | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 4. | Rat der Stadt Aurich | | Beschluss | öffentlich | |

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 298/ 2.Änderung (Osterstraße),
2. Der Bebauungsplan Nr. 298/ 2.Änderung (Osterstraße) mit textlichen Festsetzungen, und Hinweisen einschließlich der Begründung als Satzung,
3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 298 sowie der 1.Änderung im durch den Bebauungsplan Nr.298/ 2.Änderung überlagertem Bereich

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Das Ziel der Planung ist im Wesentlichen eine Verschiebung der Lohne/ Fußgängerzone (Anbindung von der Osterstraße an das geplante Parkhaus) in östlicher Richtung in den Bereich des Grundstückes Osterstraße 38. Im Bereich der ursprünglichen Lohne/ Fußgängerzone zwischen den Gebäuden der Osterstraße 32 (Baudenkmal) und der Osterstraße 28/30 wird ein Kerngebiet festgesetzt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 den Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 „Osterstraße“ gefasst.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 „Osterstraße“ mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB vom 29.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022 im Rathaus der Stadt Aurich öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.11.2021 beteiligt.

Die Planunterlagen wurden ebenfalls auf der Homepage der Stadt Aurich im Internet und über das Landesportal gem. § 4a Abs. 4 BauGB veröffentlicht.

Es sind Stellungnahmen eingegangen, die entsprechend der Abwägung zu keiner Planänderung führen (siehe Anlage).

Es wurden lediglich Hinweise zu brandschutztechnischen Belangen, abfallrechtlichen- und bodenschutzrechtlichen Belangen und raumordnerischen Belangen entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Aurich um wenige Punkte in den Planunterlagen bzw. der Begründung ergänzt.

Mit dem Beschluss der Abwägungsvorschläge, kann nunmehr der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten für die Abwicklung des Bauleitplanverfahrens an. Die Kosten für die Bearbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 belaufen sich auf ca. 4.300,00 € (inklusive Erstellung Plangrundlage) und stehen im Ergebnishaushalte der Stadt Aurich unter 2104-02-02 zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 /2. Änderung dient u.a. der Erschließung der geplanten Nutzung (Kunstschule und MachMitMuseum) in den Gebäuden Osterstraße 40,42,44. Diese Einrichtung hat im Bereich Kultur und Bildung eine sehr hohe Bedeutung für die Stadt Aurich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch diese Bebauungsplanänderung werden Auswirkungen auf den Klimaschutz nicht erwartet.

Anlagen:

- Die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 298/ 2. Änderung
- Der Bebauungsplan Nr. 298/ 2. Änderung mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen

In Session hinterlegt:

- Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 298/ 2. Änderung
- Ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 298 mit Darstellung der Überlagerung/ Aufhebung durch den Bebauungsplan Nr. 298/ 2. Änderung

gez. Fedderman